

Rebay & Robitschek in Wien ferner:

stille Trinker. à 1 *M.* No. 3. Nach sieben Jahren. à 80 *g.*
 No. 4. König bin ich. à 1 *M.* 25 *g.* No. 5. Rührmichnichtan.
 à 1 *M.* No. 6. Mai. à 1 *M.* 25 *g.*
 Weinzierl, M. von, Op. 107. Der Wau-Wau. Polka-Mazur f. Pfte. 1 *M.* 50 *g.*

Carl Rühle's Musik-Verlag in Leipzig.

Almenrausch u. Edelweiss. 27 beliebte Alpenlieder f. Pfte. zu
 4 Händ. leicht. 1 *M.*
 Ballabend. Band 10. Vierzehn Tänze f. Pfte. 1 *M.*
 Behr, F., Op. 425. Abonnenten-Polka f. Pfte. 1 *M.*
 — Op. 478. Rheinwogen. Walzer f. Pfte. 1 *M.*
 — Blumenlieder. Salon-Walzer f. Pfte. 1 *M.*
 — Traumwogen. Walzer f. Pfte. 1 *M.*
 Eilenberg, R., Op. 35. Frühlingsahnen. Salonstück f. Pfte. 1 *M.*
 Gebirgs-Klänge. Band 2. Zwölf melodische Tonstücke f. Pfte.
 1 *M.*
 Gülker, A., Op. 6. Wiedersehen. Salonstück f. Pfte. 1 *M.*
 — Op. 9. Die Trennung. Salonstück f. Pfte. 1 *M.*
 Hauff, L., Klänge des Herzens. Walzer f. Pfte. 1 *M.*
 Heeres-Klänge, Deutsche. Album der beliebtesten Armeo-Märsche
 etc. f. Pfte. 1 *M.*
 Heins, C., Op. 117. Haus- u. Familien-Ball. 12 leichte instruct.
 Tänze f. 2 Violinen u. Pfte. 2 *M.* Für 1 Violine u. Pfte. 1 *M.* 50 *g.*
 Für 2 Violinen allein. 1 *M.* 25 *g.* Für 1 Violine allein. 75 *g.*
 Für Pfte. allein. 1 *M.*
 Hennes, A., Op. 17. Frühlings-Lust. Salon-Mazurka f. Pfte. 1 *M.*

Carl Rühle's Musik-Verlag in Leipzig ferner:

Hirschfeld, H., Op. 7. Schlichtes Lied f. Mittelstimme m. Pfte. 60 *g.*
 — Op. 9. Du brichst mir das Herz, f. Mittelstimme m. Pfte. 60 *g.*
 Jugend-Album. Sehr leichte Vortragsstücke f. Pfte. Bd. 2. 1 *M.*
 Lange, G., Op. 333. Mei Dirndl. Salonstück f. Pfte. 1 *M.*
 Ledosquet, A., Heimatlieder. Salonstück f. Pfte. 1 *M.*
 Necke, H., Op. 394. Auf dein Wohl. Lied f. 1 Singstimme m. Pfte.
 Ausgabe hoch, mittel u. tief. à 60 *g.*
 Reinecke, C., Funerale f. Pfte. 80 *g.*
 Reiser, A., Zwei heitere Lieder in schwäbischer Mundart f. 1 Sing-
 stimme m. Pfte. No. 1. Warning. 60 *g.* No. 2. Waldesgrün u.
 Himmelsblau. 1 *M.*
 Rheinberger, J., Roco. Tempo di minuetto f. Pfte. 1 *M.*
 Tappert, P., Op. 18. Grüsst mir das blonde Kind am Rhein. Lied
 f. 1 mittlere od. höhere Singstimme m. Pfte. 60 *g.*
 Tschirch, W., Op. 113. Auf dein Wohl. Lied f. Tenor m. Pfte. 60 *g.*
 Werner, J., Op. 41. Der erste Anfang im Violoncell-Spiel. Kurzge-
 fasster prakt. Lehrgang f. Vello. mit einem zweiten Vello. ad.
 lib. 2 *M.*

E. Simon in Stettin.

Pohl, C., Op. 65. Zwei Lieder f. 1 Singstimme m. Pfte. 1 *M.* 20 *g.*

Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart.

Schubert, F., Die schöne Müllerin. Lieder-Cyclus f. 1 Singstimme
 m. Pfte. Mit 66 Originalzeichnungen von A. Baumann u. R.
 Schuster. 6 *M.*

Nichtamtlicher Teil.

Technische Rundschau im Buchgewerbe.

1892. Nr. 3.

Infolge der Klagen, zu welchen die Papierprüfungs-
 Ordnung von 1886 Anlaß gegeben, hat das preussische Staats-
 ministerium neue Vorschriften erlassen, die am 1. Januar 1893
 in Kraft treten sollen. Denselben entnehmen wir folgendes:

Die Papiere werden je nach dem Stoffe, der Festigkeit und
 der Verwendungsart in 4, bzw. 6, bzw. 8 Klassen eingeteilt.

Zur Stoffklasse I gehören Papiere nur aus Sadern,
 welche beim Verbrennen höchstens 3% Asche geben; bei der
 Klasse II ist ein Zusatz von höchstens 25% Cellulose, Stroh-
 stoff oder Esparto und ein Ascherückstand von höchstens 5%
 gestattet. Klasse III enthält Papiere von beliebiger Zusamm-
 setzung, jedoch ohne Holzschliff und mit höchstens 15% Asche;
 Klasse IV endlich Papiere von beliebiger Zusammensetzung und
 beliebigem Aschengehalt. Die Papiere müssen leimfest sein.

Die Festigkeitsklassen sind nach der Reißlänge eines an einem
 Ende aufgehängten Streifens Papier berechnet. Papier der Klasse I
 darf erst unter seinem eigenen Gewicht reißen, wenn ihm zuge-
 mutet wird, einen Streifen von 6000 Metern zu tragen. Die
 Skala geht abwärts bis zur Klasse VI, der nur der sechste Teil
 der Festigkeit der ersten Klasse zugemutet wird.

Was endlich die Verwendung anbelangt, so interessieren uns
 hier nur die Vorschriften über das Papier zu amtlichen Druck-
 sachen. Für wichtigere, zu dauernder Aufbewahrung bestimmte
 Drucksachen ist Papier von der Stoffklasse I und der Festigkeits-
 klasse IV (3000 m Reißlänge), jedoch mit 10% Aschengehalt
 vorgeschrieben, für weniger wichtige Drucksachen die Klassen III
 bzw. IV, für Drucksachen endlich, welche zu untergeordneten
 Zwecken im täglichen Verkehr dienen sollen, Stoffklasse IV. Eine
 Grenzlinie ist danach schwer zu ziehen und die Beurteilung des
 Zwecks lediglich dem Ermessen der betreffenden Behörde über-
 lassen. Die Papiere der Stoffklassen I—III sind auf dem Siebe
 mit einem Wasserzeichen zu versehen, welche die Verwendungs-
 klasse angiebt. Sollte das Papier bei der Prüfung nicht bestehen,
 so darf der Fabrikant, wie auch der Lieferant, durch eine nach-
 trägliche Trockenstempelung das Papier in eine niedrigere Ver-
 wendungsstufe versehen.

In den Mitteilungen aus den f. mechanisch-technischen Ver-
 suchsanstalten veröffentlicht Herr W. Herzberg ein Verfahren zur
 schnellen Unterscheidung von natürlichen und künstlichen

Wasserzeichen. Erfolgt das Eindringen des Wasserzeichens auf
 der Papiermaschine oder auf dem Schöpfsiebe im noch nassen
 Zustande des Papiers, so erhält man ein sogenanntes natürliches
 Wasserzeichen; erfolgt es dagegen beim fertigen Papier, ein künst-
 liches Wasserzeichen. Nur die natürlichen Wasserzeichen sind vom
 1. Januar 1893 ab bei Papieren für amtliche Zwecke zulässig.
 Wichtig ist es daher, diese Zeichen von den künstlichen unter-
 scheiden zu können. Das einfachste Mittel hierzu ist die Be-
 handlung des Papiers mit starker Natronlauge. Bringt man
 Papier mit natürlichem Wasserzeichen in solche Lauge, so tritt
 dieses bald deutlicher hervor und bleibt auch bei längerem Liegen
 in der Lauge stets sichtbar, wogegen ein künstliches Wasser-
 zeichen sehr bald verschwindet.

A. B. Drauz in Stuttgart erhielt unter Nr. 62 052 ein
 Patent auf ein Verfahren zur Herstellung von Wasserzeichen
 auf gesprenkeltem Papier. Die die Sprengeln bildenden
 Fasern werden vor dem Eintragen in die weiße Papiermasse mit
 empfindlichen oder haltbaren Farben gefärbt. Alsdann bedruckt
 man das fertige gesprenkelte Papier mit gummierten Wasser-
 farben. Dadurch werden die gesprenkelten Stellen derart ver-
 ändert, daß, je nachdem die Stelle für das Wasserzeichen oder
 der Grund bedruckt wird, bei Anwendung empfindlicher Farben
 dunkle Wasserzeichen auf weißem Grunde oder umgekehrt, bei
 haltbaren Farben dagegen weiße Wasserzeichen auf farbigem
 Grunde oder umgekehrt erscheinen.

Der Obengenannte ließ sich ferner ein Verfahren zur Her-
 stellung von Papier für Wertzeichen oder Urkunden
 patentieren (Nr. 62 053). Er bedruckt das Papier auf beiden
 Seiten mit genau symmetrischen Figuren in denselben Farben,
 letztere jedoch auf der einen Seite in umgekehrter Reihenfolge
 wie auf der anderen Seite, so daß sich beide Abdrücke genau
 decken und in durchgehendem Lichte nur eine Farbe — die
 Uebergangs- oder Mischungsfarbe sichtbar wird.

Dinglers Journal entnehmen wir das Ergebnis der Unter-
 suchungen des Prof. J. Wiesner über die Frage, ob das Glüh-
 licht auf Holzschliffpapier vergilbend wirkt. Dies ist be-
 kanntlich mit dem Sonnenlicht, dem zerstreuten Tageslicht, dem
 Gaslicht und dem Bogenlicht mehr oder weniger der Fall, wes-
 halb es ratsam erscheint, Bücherlager, Bibliotheken nur während
 der Benutzung dem Tageslicht oder dem Gas- bzw. Bogenlicht
 auszusetzen. Dagegen übt, wie die Versuche des Genannten er-
 gaben, Glühlicht trotz seiner Verwandtschaft mit dem Bogenlicht,